

## Antworten der BayernSPD auf die Wahlprüfsteine des Netzwerk Inklusion Bayern zur Landtagswahl am 14. Oktober 2018

### 1. Forderungen zu Elementarbereich und Kitas

- 1.a. Verpflichtung zur speziellen Jugendhilfeplanung für Eltern und Kinder mit (drohender) Behinderung, sich um die Bereitstellung von geeigneten Kindergartenplätzen auch für Kinder mit drohender Behinderung zu kümmern
- 1.b. Recht für alle, auch für behinderte Kinder auf einen wohnortnahen Kitaplatz zumindest im Grundschulsprengel
- 1.c. Es muss gewährleistet sein, dass für Kinder mit Beeinträchtigungen, die in Regeleinrichtungen gehen, dieselben Ressourcen bereitgestellt werden wie bisher in Sondereinrichtungen
- 1.d. Persönliches Budget für Kinder mit Beeinträchtigungen je nach Hilfebedarf
- 1.e. Pflicht zur Einzelintegration und in inklusiven Kitas, Ausgleich durch Freistaat, Landkreise und Gemeinden
- 1.f. Faktor X für Zusatzpersonal in Kitas als Soll-Leistung, Defizitfinanzierung der restlichen 20% durch öffentliche Gelder
- 1.g. Schaffung von mindestens einer unabhängigen Beratungsstelle je Landkreis und kreisfreie Stadt, die den klaren Auftrag hat, für beeinträchtigte Kinder einen Platz am Regelkindergarten und die notwendigen angemessenen Vorkehrungen zu organisieren
- 1.h. Umwandlung aller schulvorbereitenden Einrichtungen und HPTs in Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG
- 1.i. Zunächst maximale Aufnahme von einem Drittel Kinder mit Beeinträchtigungen, nach fünf Jahren nur noch maximal 20%

### Position der BayernSPD:

*Inklusion ist ein zentraler Grundwert der Sozialdemokratie und darüber hinaus ein Grundrecht, zu dessen Gewährleistung sich Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-BRK verpflichtet hat. Inklusion fängt in den Köpfen an und kann auch bedeuten, dass lange bestehende Strukturen in Frage gestellt, aufgelöst oder weiterentwickelt werden müssen. Sondersysteme sollen durch die Beseitigung von Barrieren und den Ausbau von Assistenzleistungen abgebaut werden, wobei Erhalt und Ausbau fachlicher Qualifikation gewährleistet sein müssen. Dies gilt selbstverständlich auch für den Elementar- und Kitabereich. Wir wollen den finanziellen und personellen Ausbau der*

*interdisziplinären Frühförderstellen vorantreiben. Damit diese ihre Kompetenzen ausspielen können, wollen wir neben der ausreichenden Finanzierung auch für die Entwicklung von Leistungs- und Qualitätsstandards sorgen. Für die Kindertageseinrichtungen wollen wir höhere Gewichtungsfaktoren für Kinder mit Behinderung schaffen. Entsprechende Haushaltsanträge unserer Landtagsfraktion scheiterten bislang an der Regierungsfraktion. Wir wollen Kinder mit Behinderung individuell fördern, indem die Kitas für Fachkräfte anderer Professionen (LogopädInnen, TherapeutInnen) geöffnet werden. Mit den weiteren, sehr interessanten und detaillierten Vorschlägen des „Netzwerk Inklusion Bayern“ für den Elementar- und Kitabereich werden wir uns in der kommenden Legislaturperiode im Bayerischen Landtag auseinandersetzen und entsprechende parlamentarische Initiativen ergreifen.*

## **2. Forderungen im Schulbereich**

2.a. Bezirke / Jugendämter dürfen keine Schulbegleiter an Sonderschulen mehr finanzieren, da die Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konvention nur angemessen ist, wenn sie Bildung an allgemeinbildenden Schulen ermöglicht

2.b. Es dürfen nur Schulen weiter als Profilschulen Inklusion anerkannt werden, die in jeder neuen ersten Klasse über 80% aller Kinder mit Beeinträchtigungen aus ihrem Sprengel aufnehmen und die grundsätzlich keine Kinder mit Beeinträchtigungen mehr abschulen, außerdem eine inklusive Nachmittagsbetreuung anbieten

2.c. Förderschulen mit dem Profil Inklusion stellen einen 10jährigen Maßnahmenplan auf, dessen Ziel die sukzessive Verwandlung von an den Förderschulen ansässigen Klassen in inklusive Klassen ist, mit mindestens zwei Drittel nichtbehinderten Schülern. Dafür wird in die Förderschule pro inklusive Klasse je ein Regelschullehrer abgesandt.

2.d. Nach zehn Jahren wird die Förderschule offiziell in eine Regelschule mit dem Profil Inklusion umgewandelt und der Anteil der Kinder mit Beeinträchtigung weiter auf maximal 20% gesenkt.

2.e. Alle Lehrkräfte werden verpflichtet, an einschlägigen Fortbildungen zur Gestaltung eines inklusiven Unterrichts teilzunehmen

2.f. Klassenlehrer an inklusiven Schulen sind für die lernprozessbegleitende Diagnostik auch der behinderten Kinder verantwortlich, der MSD hat nur eine beratende Rolle

2.g. Zunächst müssen bayerische Grundschulen notenfrei werden; statt Noten müssen individuelle Berichte über die Lernentwicklung von Kindern verbindlich

werden. Außerdem sollen alle Grundschulen altersgemischte Lerngruppen wie z.B. in der sog. flexiblen Grundschule bilden.

2.h. Alle allgemeinen Schulen, insbesondere die Grundschulen, brauchen ein ausreichend hohes Budget unter Berücksichtigung sozialräumlicher Kriterien. Mit diesem können sie eigenverantwortlich pädagogische Zweitkräfte mit verschiedenen beruflichen Qualifikationen sowie SchulsozialarbeiterInnen und andere Unterstützungskräfte anstellen

2.i. Gebundene Ganztagschulen, in denen die Klassenlehrer mit den anderen Pädagogischen Kräften intensiv kooperieren.

2.j. Jeder Neubau und Umbau von Schulgebäuden muss nicht nur barrierefrei sein, sondern auch eine inklusive Schulentwicklung ermöglichen.

2.k. Kein Neubau von Förderschulen bzw. Förderzentren und SVEn aus öffentlichen Geldern

#### **Position der BayernSPD:**

*Wir fordern wirkliche Konzepte zur schulischen Inklusion. Die Doppelstruktur aus Förderschule und allgemeinbildender Schule bleibt derzeit viel zu oft bestehen. Wir streben eine Öffnung von beiden Seiten an. Wir halten eine Systematisierung und Vereinfachung der Finanzierung von inklusionsorientierten Prozessen im Schulbereich für überfällig. Bisher sind beispielsweise pädagogische Arbeit und Assistenz-Systeme in unterschiedlichen Gesetzen festgeschrieben und unterliegen somit verschiedenen Zuständigkeiten. Wir wollen einen einheitlichen Vollzug durch die bayernweite Koordinierung zwischen den Sozialleistungsträgern sowie dem Sozial- und Kultusministerium. Die bislang oft oberflächlichen „Schulprofile Inklusion“ sollen konkretisiert und mit dem „Index für Inklusion“ evaluiert werden.*

*Unabdingbar für eine gelingende schulische Inklusion ist mehr fachlich geschultes und inklusionserfahrenes pädagogisches Personal insbesondere an den so genannten Regelschulen. Der Einsatz von schulbegleitenden AssistentInnen sollte auf medizinisch-therapeutische Ausnahmefälle begrenzt bleiben und vollständig aus Mitteln des Kultusministeriums finanziert werden. Berufsbild und pädagogische Qualifikationen von Schulbegleitungen wollen wir verbindlich festschreiben. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) und die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH) sollen deutlich ausgebaut und weiterhin mit Lehrkräften und heilpädagogischen Fachkräften besetzt sein, um ihren hohen fachlichen Standard beizubehalten.*

*Wir wollen mehr inklusive Fortbildungsangebote schaffen und in der Ausbildung der LehrerInnen jedes Schultyps Inklusionspädagogik als Bestandteil festschreiben. Alle Lehrkräfte sollen auch für jene Kinder, die eine spezielle Förderung benötigen,*



*ausgebildet sein. Wir wollen neue Formen der Leistungserhebung und des Nachteilsausgleiches entwickeln. Wir wollen den Ausbau von Partnerklassen zwischen Förder- und Regelschulen weiter vorantreiben und auf den berufsbildenden Bereich ausweiten. Wir wollen den Übergang von Schule in das Berufsleben dadurch erleichtern, dass AbsolventInnen auch in der Ausbildungsphase auf das Budget für Arbeit zurückgreifen können.*